

Tarifbedingungen zum AOK-Wahltarif vigo select Zahnprophylaxe nach § 33 der Satzung der AOK Rheinland/Hamburg

Stand 01.01.2017

Teilnahmevoraussetzungen

Der Tarif kann nur von Mitgliedern der AOK Rheinland/Hamburg gewählt werden, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz im Inland haben, sowie von Mitgliedern mit Wohnsitz im angrenzenden Ausland, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder hauptberuflich selbstständige Tätigkeit in Deutschland ausüben (Grenzgänger). Der Tarif kann außerdem von im angrenzenden Ausland lebenden Mitgliedern gewählt werden, die eine Waisenrente der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen oder beantragt haben und für die ohne den Rentenbezug bzw. die Rentenantragstellung eine Familienversicherung nach § 10 SGB V aus der Mitgliedschaft eines Grenzgängers bestehen würde. Mitglieder, deren Beiträge zur Krankenversicherung komplett von Dritten getragen werden (z. B. durch die Agentur für Arbeit), können den Tarif nicht wählen. Der Tarif kann auch für die familienversicherten Angehörigen mit Wohnsitz in Deutschland (bzw. bei Grenzgängern im Wohnland des Mitglieds) gewählt werden.

Der Tarif kann nur für Versicherte gewählt werden, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; danach kann der Tarif nur gewählt werden, wenn die Teilnahme am Tarif zuvor endete, weil der Versicherte kraft Gesetzes für einen Zeitraum von längstens drei Jahren zu einer anderen Krankenkasse wechseln musste.

Beginn und Ende der Teilnahme

Die Teilnahme beginnt mit dem Tag, an dem die schriftliche Wahlerklärung der AOK Rheinland/Hamburg zugeht, frühestens jedoch mit Beginn der Versicherung bei der AOK Rheinland/Hamburg und frühestens mit dem vom Mitglied gewählten Termin und frühestens mit der Vollendung des 16. Lebensjahres.

Die Teilnahme am Tarif wird durch eine Änderung im Versicherungsverhältnis grundsätzlich nicht berührt. Dies gilt insbesondere auch bei Wechsel in eine Familienversicherung oder in eine Mitgliedschaft, in der die Beiträge zur Krankenversicherung komplett von Dritten getragen werden (z. B. durch die Agentur für Arbeit).

Die Teilnahme endet mit dem Ende der Versicherung bei der AOK Rheinland/Hamburg. Sie endet außerdem bei Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland; dies gilt nicht für Mitglieder, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder hauptberuflich selbstständige Tätigkeit in Deutschland ausüben und ihren Wohnsitz ins angrenzende Ausland verlegen (Grenzgänger). Versicherungsunterbrechungen bis zu zwei Monaten sind für die Durchführung des Tarifes unschädlich.

Die Teilnahme am Tarif kann ordentlich nach Ablauf der Bindungsfrist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende durch das Mitglied gekündigt werden; die Kündigung der Mitgliedschaft ist frühestens zum Ablauf des Kalenderjahres möglich, zu dem die Teilnahme am Tarif ordentlich gekündigt wurde.

Bindungsfrist

Mit dem Beginn der Tarifteilnahme tritt für das Mitglied eine Bindungsfrist von einem Kalenderjahr in Kraft. Diese Bindungsfrist bezieht sich sowohl auf den gewählten Tarif als auch auf die Mitgliedschaft bei der AOK Rheinland/Hamburg.

Leistungen

Leistungsinhalt des Tarifes sind Vorsorgeleistungen zur Zahngesundheit einschließlich der professionellen Zahnreinigung sowie der intensiven Beratung und Anleitung zur täglichen Zahnpflege, die während der Teilnahme am Tarif von der Zahnklinik Düsseldorf der AOK Rheinland/Hamburg oder einem anderen Vertragszahnarzt erbracht werden.

Der Leistungsanspruch besteht für maximal eine Vorsorgeleistung je Kalenderjahr.

Die Höhe der Kostenerstattung ist auf 35,00 Euro pro Kalenderjahr begrenzt.

Wird die Leistung von der AOK-Zahnklinik erbracht, werden die Kosten in voller Höhe erstattet.

Die AOK-Zahnklinik rechnet die Leistungen in diesem Fall direkt mit der AOK Rheinland/Hamburg ab, sodass der Versicherte nicht in Vorleistung treten muss.

Ggf. nach den §§ 13, 14, 22 SGB V oder § 28 SGB V erbrachte bzw. erstattete Leistungen sowie Ansprüche auf Beihilfe oder freie Heilfürsorge im Krankheitsfall nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen sind hierauf anzurechnen.

Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten im Bereich der Zahngesundheit

Die Teilnahme am AOK-Wahltarif ist kostenlos.

Tarifbedingungen

Die Bedingungen des Tarifes können durch die AOK Rheinland/Hamburg per Satzungsänderung mit Wirkung für die Zukunft geändert werden.

AOK-Zahnklinik Düsseldorf

Für die Vereinbarung von Behandlungsterminen steht Ihnen die AOK-Zahnklinik unter der kostenfreien Rufnummer 0800 0 326 426 zur Verfügung.

AOK Clarimedis-ServiceCenter

Für Fragen rund um die Gesundheit steht Ihnen das AOK Clarimedis-ServiceCenter unter der kostenfreien Rufnummer 0800 0 326 326 zur Verfügung.